Schwangerschaft und Geburt

Während der Schwangerschaft oder nach der Geburt eines Kindes sind Familien mit einer völlig neuen Situation konfrontiert, die es zu meistern gilt. Nicht selten fühlen sich Eltern in dieser neuen Lebensphase erschöpft oder auch überlastet. Unterstützung in dieser Zeit bieten die Netzwerke und Angebote der Frühen Hilfen.

Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Jugend

Ansprechpartnerin: Bettina Götz +49 (0) 56319541642 bettina.goetz@lkwafkb.de Webseite: Start ins Leben landkreis-flyer-fruehe-hilfen.pdf **Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landkreises:** Schwangerenberatung in Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg und Korbach Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege Angebote für Familien mit Kleinkindern Geburtseinrichtung suchen Mütterpflegerinnen Familienhebammen Babylotsen Hebamme

Hilfetelefon - Schwangere in Not:

0800/4040020 Webseite (u.a. Chatberatung, E-Mail-Beratung) "Mein Körper in Wort und Bild" in 13 Sprachen

Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bietet Frauen und Paaren mit Kindern bis zu drei Jahren Beratung an, wenn psychosoziale Probleme im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, der Geburt eines Kindes oder in der Partnerschaft auftreten. Wir vermitteln finanzielle Hilfen aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind".

Beim Diakonischen Werk Waldeck-Frankenberg können Sie eine Beihilfe zu Verhütungsmitteln beantragen, wenn Ihr Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt und Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Waldeck-Frankenberg haben.

Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg

schwangerenberatung.dwwf@ekkw.de

05631/5029150

Professor-Bier-Str. 9, 34497 Korbach

Telefonbereitschaft zur Terminvergabe: montags bis freitags von 11.00-12.00

Webseite

Schwangerschaft

1. Schwanger - und jetzt?

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes.

2. Mutterschutz für berufstätige Schwangere
Berufstätige Schwangere genießen einen besonderen Schutz – den sogenannten Mutterschutz. Er beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen danach. Dieser Schutz ist in Deutschland gesetzlich geregelt. In dieser Zeit dürfen Schwangere grundsätzlich nicht arbeiten. Ihr Arbeitsplatz bleibt erhalten, sie können nach Ende des Mutterschutzes wieder in den Beruf zurückkehren. Außerdem dürfen Schwangere nicht mehr als 8,5 Stunden pro Tag arbeiten und keine schwere körperliche Arbeit verrichten. Genaueres hierzu erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber.

3. Entbindung und Nachsorge
Ihre Gynäkologin/Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

4. Für Asylbewerberinnen gilt
Melden Sie die bevorstehende Geburt an das Amt für Soziale Leistungen und an Ihre Unterkunftsbetreuung. Diese prüft, ob für das Kind ausreichend Platz in der Unterkunft ist und bestellt ein Babybett. Neugeborene Kinder müssen der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Bitte geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

5. Meldung an das Standesamt
Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis und der Geburtsbescheinigung der Klinik die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.
Falls Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

6. Kinderärzte
Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind

somit regelmäßig untersucht und die Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Bei der späteren Anmeldung zur Kita kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.